Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/948

16. 07. 91

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im Parlamentsjahr 1990 bis 1991

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

— gestützt auf Artikel 129 Absatz 5 der Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Petitionen, insbesondere auf die am 15. Juni 1990 auf der Grundlage des Jahresberichts (A3-107/90) über die Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1989 bis 1990 mit Hinweisen für das künftige Verfahren zur Behandlung der Petitionen angenommene Entschließung[1]),

— unter Hinweis auf die in der Plenarsitzung vom 12. April 1990 unterzeichnete Interinstitutionelle Erklärung zu den an das Europäische Parlament gerichteten Petitionen[2]),

— in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (A3-122/91),

A. in Erwägung der in den letzten Jahren zu beobachtenden Tendenz zur Zunahme der Petitionen und der Personen, die sich an das Europäische Parlament wenden,

B. in der Erwägung, daß bei der Behandlung von Petitionen alle in der Geschäftsordnung vorgesehenen und durch die Praxis geschaffenen Möglichkeiten genutzt werden sollten, namentlich die Weiterleitung der Petitionen an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und die Parlamentsausschüsse sowie die Ausarbeitung von Berichten durch den Petitionsausschuß gemäß Artikel 129 Absatz 1 der Geschäftsordnung,

1. verweist auf die Bedeutung, die die Petitionen für das Europäische Parlament und die Gemeinschaften als Verbindung zu den Bürgern haben; oft weisen sie inhaltlich auf ein Bedürfnis hin oder bezeugen ein allgemeines Unbehagen; immer sind

---

[1]) ABl. Nr. C 175 vom 16. Juli 1990, S. 214.

[2]) ABl. Nr. C 120 vom 16. Mai 1989, S. 90.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 19496 – vom 8. Juli 1991.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 14. Juni 1991 angenommen.

sie letztlich ein Mittel, das zur demokratischen Arbeitsweise und Kennzeichnung der europäischen Institutionen beiträgt;

2. hält es somit für eine seiner ersten und vorrangigsten Aufgaben, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Erwartungen der Bürger, die Petitionen einreichen, gerecht zu werden;

3. beauftragt daher die zuständigen Ausschüsse und Dienste, den Petitionen, die ihnen zur Stellungnahme, zur weiteren Veranlassung oder zur Information übermittelt werden, eine angemessene Weiterbehandlung zuteil werden zu lassen; fordert ferner die Ausschüsse, die um eine Stellungnahme oder um die Weiterbehandlung ersucht wurden, auf, solche Aufforderungen in ihren Sitzungen zu erörtern und ihnen innerhalb angemessener Fristen nachzukommen;

4. fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf, aktiver an der Behandlung der ihr übermittelten Petitionen mitzuwirken und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit im Interesse der Petenten die Beantwortungsfristen spürbar verkürzt werden können;

5. fordert die Kommission auf, für eine konsequente Weiterbehandlung der Vorgänge zu sorgen, indem sie den Petitionsausschuß über alle weiteren Entwicklungen auf dem laufenden hält und ihm die bei der Prüfung der Petitionen im Ausschuß angekündigten Dokumente allgemeinen Charakters übermittelt;

6. äußert sich besorgt über die große Anzahl von Petitionen, in denen auf die Nichtanwendung bzw. unzureichende Anwendung des Gemeinschaftsrechts verwiesen wird, und fordert die Kommission auf, in all diesen Fällen weiterhin ihre Kontrolle in möglichst kurzer Zeit vorzunehmen;

7. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden, um dem Gemeinschaftsrecht Geltung zu verschaffen, insbesondere in den Fällen, in denen es um finanzielle Beteiligungen oder europäische Darlehen geht, wobei sie keine Mittel zuweisen bzw. Mittel zurückfordern sollte, wenn diese für Maßnahmen bewilligt wurden, die nach Ansicht der Kommission gegen gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verstoßen könnten;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Sinne der Interinstitutionellen Erklärung vom 12. April 1989 die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Fristen für die Beantwortung der vom Parlament und der Kommission zu Petitionen an sie gerichteten Fragen zu verkürzen;

9. fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf, dem Parlament einen jährlichen Bericht über die vom Personal der Gemeinschaften eingereichten Beschwerden betreffend die den Gemeinschaftsorganen anzulastende Nichtanwendung bzw. mangelhafte Anwendung des Gemeinschaftsrechtes ihnen gegenüber sowie über den Ausgang dieser Beschwerden zu übermitteln;

10. bringt seine Befriedigung über die Konsolidierung der Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuß und den Bürgerbeauftragten sowie den nationalen Petitionsausschüssen zum Ausdruck, die – wenn sie verstärkt und intensiviert wird – eine geeignete Grundlage für den Schutz des Bürgers gegenüber der Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene wie auch auf Gemeinschaftsebene darstellen kann;

11. spricht sich in diesem Zusammenhang gegen die Einsetzung eines „europäischen Ombudsmanns" aus, da dies die Befugnisse des Parlaments und seiner Ausschüsse hinsichtlich der Kontrolle der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und ihrer Dienststellen schwächen würde und dieser „europäische Ombudsmann" eine neue Einrichtung darstellen würde, die bereits bestehende Einrichtungen wie den Petitionsausschuß des Parlaments überlagern und beeinträchtigen würde;

12. ist der Auffassung, daß auf Gemeinschaftsebene die Analyse, die Arbeit und der Standpunkt eines parlamentarischen Ausschusses zu den eingereichten Petitionen der Tätigkeit eines Ombudsmanns, der nach eigenem Ermessen über diese Fälle entscheidet, vorzuziehen sind;

13. befürchtet, daß gewisse zur Zeit im Rahmen der Regierungskonferenz über die Politische Union erörterten Texte:
    - ein neues überflüssiges Element einführen, das die institutionelle Struktur dadurch komplizierter und schwerfälliger macht, daß ein Organ geschaffen wird, das seine Funktionen in völliger Unabhängigkeit ausüben soll, dessen Mandat jedoch vom Europäischen Parlament mit Zustimmung des Rates festgelegt werden soll; dieses Organ soll über Ermittlungsbefugnisse verfügen, die sich von denen des Parlaments unterscheiden und mit ihnen konkurrieren; es könnte weiterhin Untersuchungen aus eigener Initiative einleiten (wie dies bereits die Kommission der Europäischen Gemeinschaften tut) und würde letztendlich die Funktionsweise der Organe nur schwächen;
    - zu einer sehr starken Einschränkung der Bürgerrechte führen, und zwar aufgrund der Einführung der Klausel, derzufolge die Petitionen beim Europäischen Parlament nur dann zulässig wären, wenn sie den Petenten direkt und persönlich betreffen, eine Bedingung, die die politische Bedeutung der Petitionen erheblich einschränken würde;

14. ist der Meinung, daß die Tätigkeit und die Möglichkeiten des Petitionsausschusses erheblich verstärkt werden müssen und seine Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den nationalen Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüssen intensiviert werden sollte;

15. ist daher der Auffassung, daß statt einer Einschränkung der Möglichkeiten des Petitionsausschusses die Ausweitung seiner Befugnisse insbesondere bei den Ermittlungen einen Beweis für das effektive Engagement im Dienste der Bürger der Gemeinschaft darstellen würde;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht seines Ausschusses der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie ihren Petitionsausschüssen oder sonstigen für diesen Bereich zuständigen Ausschüssen und ihren Bürgerbeauftragten zu übermitteln.

ANLAGE

MASSENPETITIONEN

Die folgenden Petitionen wiesen 50 oder mehr Unterschriften auf:

Nr.	Inhalt	Zahl der Unterschriften
199/90	Tiergesundheitsgesetz von 1981 und Tierschutz	54
204/90	Untätigkeit Italiens in der Durchführung der Umweltpolitik der Gemeinschaft	203
205/90	Verletzung von Umweltschutzvorschriften beim Bau einer Kläranlage auf Korsika	420
241/90	Anerkennung des vollen akademischen Status der „Accademie di Belle Arti"	93
243/90	Recht auf die Aushandlung von Tarifverträgen	600
275/90	Umgehende Reinigung des Trinkwassers für Chessington, (Surrey) von Schädlingsbekämpfungsmitteln	300
281/90	Integration Guadeloupes in die Europäische Gemeinschaft	1 680
282/90	Verbesserung der Lage für das eritreische Volk	5 628
297/90	Freilassung von 250 Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen, Zeugen Jehovas, aus dem Militärgefängnis Avlona	244
302/90	Schutz der traditionellen handwerklichen Fischerei in Ländern der Dritten Welt	2 190
306/90	Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen	246
362/90	Verbot der Erprobung von kosmetischen Erzeugnissen an Tieren	31 907
373/90	Situation des Lehrpersonals und die Qualität des Unterrichts in Belgien	7 700
373/90	Neuer Gesetzentwurf zu „Citizen Band"	70
379/90	Versuche innerhalb des Europäischen Parlaments, die Stierkämpfe abzuschaffen	67
380/90	Schutz von Eseln in Spanien	50
382/90	Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht	137
392/90	Situation der ehemaligen politischen Häftlinge in Spanien	1 227
418/90	Schutz von Pferden beim Transport in andere Länder	200
424/90	Unterstützung von Sanktionen gegen die Apartheid in Südafrika	115
426/90	Schutz von Tieren beim Transport	253
428/90	Leiden der Tiere bei der Ausfuhr	3 000
439/90	Schutz der vom Aussterben bedrohten Schildkrötenart Caretta-Caretta	122
440/90	Aktionen zugunsten der Dritten Welt	270
462/90	Aktion gegen die Apartheid	1 200
463/90	Einführung eines europäischen Seniorenpasses im Vereinigten Königreich und weitere Zugeständnisse zugunsten von Rentnern	5 000
471/90	Gesundheitsschäden durch elektromagnetische Felder	1 792
480/90	Ausfuhr lebender Pferde zu Schlachtzwecken	500

noch **ANLAGE**

Nr.	Inhalt	Zahl der Unterschriften
491/90	Probleme im Zusammenhang mit den schottischen Vereinigungen für die Entwicklung neuer Städte	438
509/90	Brasilianischer Regenwald	145
539/90	Nutzung der Gewässer zu Erholungszwecken	300
540/90	Friedliche Koexistenz des israelischen und des Palästinenserstaates	181
544/90	Freie Kaufentscheidung für natürliche Arzneimittel	1 640
559/90	Schutz der Füchse	20 597
593/90	Verhalten der italienischen Polizei	76
615/90	Autoteststrecke in der Crau (Frankreich)	655
629/90	Abschaffung der Lohnräte im Vereinigten Königreich	2 300
652/90	Spezifische Bedürfnisse von ethnischen Minderheiten und Gastarbeitern in der Gemeinschaft	1 300
655/90	Situation im Nahen und Mittleren Osten	22 216
670/90	Kürzung der Finanzhilfe für Jugoslawien	60
673/90	Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst	440
681/90	Konsequenzen des Vorfalls in der Fabrik „Farmoplant" in Massa	1 000
683/90	Zugang zu Gewässern zu Erholungszwecken	8 375
686/90	Umweltverschmutzung im Hafen San Esteban de Pravia	130
693/90	Urteil des Obersten Gerichtshofes Griechenlands über das Verbot der Haltung von Haustieren in Mietwohnungen	1 200
730/90	Anwendung der Richtlinie 82/501/EWG („Seveso") in Italien	84
732/90	Verfall des „Place des Martyrs" in Brüssel	229
756/90	Maßnahmen zur Beendigung von Atomtests	382
763/90	Verbot des Fangs von Singvögeln	280
773/90	Protestaktion gegen das deutsche Ausländerrecht	400
150/91	Mißhandlung von Tieren	mehr als 1 000 000

Der Sitzungsdienst hat den Ausschuß darüber unterrichtet, daß er am 27. September 1990 weitere 250 000 Unterschriften zur Unterstützung der Petition Nr. 371/89 betreffend die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen erhalten hat, im parlamentarischen Jahr 1989 –

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333